Fraktion Die Linke

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Kostenfreie Teilnahme am Rehasport in den Erfurter Hallenbädern vertraglich absichern

Drucksache	**2407/26**
	Entscheidungsvorlage
Stadtrat	
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	18.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Gestaltung und dem Abschluss des zum 1. Januar 2027 neu abzuschließenden Leistungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH über den Erfurter Sportbetrieb (ESB) sicherzustellen, dass die städtische Finanzierung der von der SWE Bäder GmbH erbrachten Leistungen auch die kostenfreie Nutzung der Hallenbäder durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ärztlich verordneten Rehabilitationssport umfasst.

02
Hierzu sind insbesondere folgende Regelungen in den neuen Leistungsvertrag aufzunehmen:
Kostenfreie Teilnahme am Rehasport:
„Für die Teilnahme am ärztlich verordneten Rehabilitationssport in den Erfurter Hallenbädern wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kein zusätzliches Eintrittsgeld erhoben."

03
Die durch den Verzicht auf ein zusätzliches Eintrittsentgelt entstehenden, nachgewiesenen und angemessenen Kosten der SWE Bäder GmbH werden im Rahmen des Leistungsvertrages durch die Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen.
Die Höhe der Kostenerstattung ist auf Grundlage einer nachvollziehbaren Kalkulation festzulegen.
Hierzu legt die SWE Bäder GmbH dem Erfurter Sportbetrieb die für die Erstattung maßgeblichen Kosten und Teilnehmerzahlen jährlich nachvollziehbar dar. Die Abrechnung ist gegenüber der Stadt transparent auszuweisen.

© Stadt Erfurt

04

Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss über die vertragliche Umsetzung und die finanziellen Auswirkungen der Regelung.

04.11.2026, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓		**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja		**Gesamtkosten**	EUR
↓			

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☐ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung

Der derzeitige Leistungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH über den Erfurter Sportbetrieb läuft zum 31. Dezember 2026 aus.
Die anstehende Neugestaltung des Vertrages bietet die Möglichkeit, die Finanzierung kommunaler Leistungen verbindlich und transparent zu regeln und zugleich bestehende soziale Zugangshürden abzubauen.

Aktuell erhebt die SWE Bäder GmbH für die Teilnahme am Rehabilitationssport in den Hallenbädern ein zusätzliches Eintrittsgeld in Höhe von 2 Euro.
Damit werden Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen an ärztlich verordneten Rehasportangeboten teilnehmen, finanziell zusätzlich belastet.

Aus Sicht der Fraktion Die Linke ist es nicht sachgerecht, wenn die Teilnahme an einem gesundheitsfördernden und präventiven Angebot von der zusätzlichen Zahlung eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht wird.
Gerade Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und häufig begrenzten finanziellen Spielräumen dürfen nicht durch vermeidbare Kosten von solchen Angeboten abgehalten werden.

Wenn die Landeshauptstadt Erfurt Leistungen der SWE Bäder GmbH im öffentlichen Interesse finanziert, muss im Leistungsvertrag auch geregelt werden, welche Leistungen damit abgegolten sind. Die Kostenfreiheit des Rehasports soll deshalb ausdrücklich Bestandteil der vertraglichen

Vereinbarung werden.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind transparent zu kalkulieren und im Rahmen der städtischen Finanzierung zu berücksichtigen.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die soziale Zugänglichkeit des Rehasports gestärkt, die Finanzierung der Leistungserbringung für die SWE Bäder GmbH planbar gestaltet und die Verantwortung der Stadt für die gesundheitliche Teilhabe ihrer Einwohnerinnen und Einwohner unterstrichen.
Ziel des Antrages ist es, den Rehasport in den Erfurter Hallenbädern ab dem 1. Januar 2027 ohne zusätzliches Eintrittsgeld zu ermöglichen und die dafür erforderliche städtische Kostenübernahme verbindlich im neuen Leistungsvertrag zu verankern.

Aktuell beträgt der städtische Zuschuss für die Erbringung städtischer Leistungen an die SWE Bäder, ausgereicht über den ESB, nahezu 6 Mio. EUR.

© Stadt Erfurt